

Alt-Mögeldorf

HEFT 1

JANUAR 1959

7. JAHRGANG



Heubücke im Pegnitztal bei Mögeldorf im Rauheif. Foto: Fritz Hensel 1958

Mitteilungsblatt der Arbeitsgemeinschaft für Belange und
Geschichte Mögeldorfs e. V.

Zu unserem Bilde:

Heubücke im Pegnitztal bei Mөгeldorf im Rauhreif. Foto: Fritz Hensel 1958.

Unser Pegnitztal, ein einziger Wiesenkomplex, unterbrochen von parkähnlichen Baumgruppen, ist der schönste, natürlichste Park, den man sich denken kann. Fern von allen lärmenden Geräuschen der Großstadt, bietet er Ruhe und soviel der interessanten Naturbeobachtungen, die für den gehetzten Menschen unserer Zeit eine wirkliche und echte Entspannung bedeuten.

Leider führt kein Weg durch diese herrliche, unberührte Natur. Mit dem Johann-Sörgel-Weg, der am Anfang Mөгeldorf's endet, ist der Spazierweg von der Stadt her über die Wöhlderwiese zu Ende. Der ganze Raum östlich der Flußstraße, einer der schönsten Teile des ganzen Tales, ist durch Wege nicht begehbar. Einerseits ist das ein großer Vorteil für die unberührte Natur, in der sich ein Stück bäuerliche Welt bis heute erhalten, in der es im Sommer jauchzt und jubiliert, in der es an den Ufern der Pegnitz noch Gelegenheit für Wasservögel gibt zu nisten und zu leben.

Erst nach vollzogener Heu- und Grummeternte im Herbst, im Winter und im Vorfrühling ist Gelegenheit gegeben, frei über die Wiesen, oder den kaum sichtbaren Fischersteg der Pegnitz entlang zu schlendern, um mit der Natur und dem Schäfer mit seiner Herde Zwiesprache zu halten und einige Stunden der Erholung zu genießen.

Wir haben der Stadt schon vor Jahren und gelegentlich der Bürgerversammlung im Juni 1958 vorgeschlagen, dieses Mittelstück unserer Pegnitzwiesen durch einen Gehsteig mit dem Johann-Sörgel-Weg und dem Weg von Erlenstegen her nach Unter- und Oberbürg zu verbinden, so daß der Spaziergänger vom Stadttinnern bis Laufamholz im Pegnitztal wandern könnte. Es wird aber noch viel Wasser die Pegnitz abwärts fließen, bis dieser einzigartige Volkspark Wirklichkeit wird.

Die Heubücke - unser Bild - ist schon Jahrhunderte alt. Sie hat den Zweck, die Heuabfuhr von den großen Wiesen zu ermöglichen. Sie ist eine Privatbrücke, die den Besitzern der anliegenden Grundstücke zu eigen ist, von ihnen gebaut und unterhalten wird. Die Rechte der Überfahrt und die Pflicht der Unterhaltung sind bei den entsprechenden Plannummern im Kataster vorgetragen. Früher war die Brücke durch einen Schlagbaum mit Sperrkette vor unbefugten Benützern geschützt. Heute ist ein verschließbares Brückentor angebracht.

Im Hintergrund der Brücke rechts ist der Fußgängersteg von Ebensee nach Erlenstegen zu erkennen.

Unseren Mitgliedern, Sreunden, Inserenten, und allen Lesern herzlichsten Dank für die Mitarbeit im verfloffenen Jahre und alles Gute und viel Erfolg im Neuen Jahr

Die Vorstandschaft.



NÜRNBERG
VORD. LEDERGASSE 18

Für Ski- und Eislauf

Ski	27.80	42.—	64.40
Skistiefel	42.90	59.—	79.—
Skistiefel	37.50	59.—	71.—
Anorak	44.—	64.—	98.—
Keilhosen	44.—	64.—	98.—
Eishockey-Komplett	39.75	55.50	76.30
Eislauf-Komplett	39.75	54.—	79.80

Verlangen Sie kostenlos unseren Winter-Katalog.

Vom „Wehrzucken“

Heute noch ist uns der Ausdruck geläufig: er hat das Messer gezückt, das heißt hat das Messer gezogen, um es im Streit mit anderen Menschen einzusetzen.

Das war natürlich schon immer verboten und stand zu allen Zeiten unter Strafe. Es brauchte aber nicht immer das Messer zu sein. Vor allem, als Nürnberg nach 1427 anfang, die vom Burggrafen erworbenen Besitzungen und Rechte in und um Nürnberg auszubauen und zur Verteidigung einzurichten und zu diesem Zwecke auch in den Landgebieten Ortswehren errichtete, kamen eine ganze Reihe anderer Waffen in das Volk.

In der Mögeldorf Oberhauptmannschaft unter ihrem ersten Hauptmann Seitz Brunner (Schmied), dem die Hauptmannschaften Mögeldorf, Pürgles (Ober-, Unterbürg), Laufamholz, Schwaig, Röthenbach und Wetzendorf unterstanden, wurden 1442 alle wehrfähigen Männer mit Waffen ausgerüstet. Neben einem Eisenhut, Panzer oder Koller, erhielten sie entweder ein Handschwert, einen Spieß oder eine Armbrust. Es waren das die damals gebräuchlichsten Waffen und dienten natürlich nur Kriegszwecken.

Die Bauern waren mächtig stolz auf ihre Ausrüstung, auf ihre „Wehr“. Sie erschienen bei allen möglichen und unmöglichen Gelegenheiten mit ihren Waffen, so daß die Stadt Nürnberg wiederholt einschreiten und den Mißbrauch der Wehr verbieten mußte.

Vor allem aber war die Stadt scharf dahinter her, daß diese Waffen nicht zum Austrag privater Streitigkeiten benutzt wurden. Sie erließ strenge Verordnungen mit Androhung scharfer Strafen, um eine widerrechtliche Benützung der Waffen zu verhindern. Das Geld „vom Wehrzucken“, meist verbunden mit Lochgefängnis, wurde unnachsichtlich eingetrieben und wenn es nicht bezahlt werden konnte folgte eine zeitmäßig begrenzte Verbannung aus der Heimat.

Drohte ein Fall von „Wehrzucken“ - und das war meist bei Streitigkeiten in den Wirtschaftshäusern, oder anlässlich der Kirchweih, nur selten in privaten kleineren Streitigkeiten an der Tagesordnung - so hatte der Hauptmann oder auch der Büttel vor dem Wehrzucken zu warnen und auf die Verfügung der Stadt und die Folgen der Nichtbeachtung hinzuweisen.

Allerdings führte das nicht immer zum Erfolg, wie uns das ein Fall aus dem Jahre 1457 beweist. Mögeldorf war damals noch der Mittelpunkt des gesamten politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens im Osten Nürnbergs. Vor

alles am Sonntag sah Menschen aus Ziegelstein, Schopperhof, Erlenstegen, Zerzabelshof, Fischbach, Laufamholz, Hammer, Röthenbach und Wetzendorf in dem Ort, um des Morgens den Gottesdienst zu besuchen, in der öffentlichen Badstube ein Bad zu nehmen, sich kurieren, den Bart oder Haare abnehmen oder zu Ader zu lassen. Viele hatten auch beim Schuster oder Schneider, dem Schmied oder Wager zu tun, in den Geschäften einzukaufen, oder sonstwie grundherrliche oder steuerliche Geschäfte abzuwickeln. Dabei kam man mit den Menschen anderer Dörfer zusammen, erfuhr Neuigkeiten und im Austausch der Meinungen manchen nützlichen Wink. Daß dabei in den beiden Erbschenkstätten, der Rieterschen (Ritter St. Georg) und der Tetzelschen (Schwarzer Adler) der Hunger und der Durst zu seinem Rechte kam und der Geselligkeit gehuldigt wurde, verstand sich von selbst. Oft dehnten sich aber diese Zechereien bis zur Morgenstunde aus, wenn nicht gar von manchen ein blauer Montag angefügt wurde. So war es auch um die Weihnachtszeit des Jahres 1457. Die im Schwarzen Adler versammelten internationalen Völker des Ostens gerieten in einen schweren Streit, der Wirt mit inbegriffen. Worum es sich eigentlich handelte, wird uns nicht berichtet, doch schien dieser Streit derartige Formen angenommen zu haben, daß nur die Waffen entscheiden konnten, und die Wehren „gezuckt“ wurden. Selbst die Frauen beteiligten sich am „Wehrzucken“, ob das mit Mistgabeln, Spießeln oder anderen Waffen geschah, verschweigen die Akten. Das Nürnberger Strafbuch aber meldet:

1. Anno 1457. Haintz Uksberger, Wirt zu Mögeldorf, der mit anderen gesoffen und auch von anderen Dörfern welche dahin gekommen zu feiern und bei Nacht miteinander gehadert und obwohl das Wehrzucken vorher verwarnt gewesen, die Armbrust gespannt und dem Großkopf mit anderen vor sein Haus gelaufen ist und nachgezuckt, das Geld vom „Wehrzucken“ wegen und 4 Tage und Nächte ins Loch. Termin Lichtmeß, oder darnach so lang 3 Meilen von hinnen.
2. Fritz Oertel, Hans Schuster beide von Mögeldorf, Conzlein Wagner von Erlenstegen, Hermann, des Schneiders Frau zum Ziegelhof (Ziegelstein), Hannsens, des Schusters Frau von Schopperhof, in dem obengenannten Hader ebenfalls „gezuckt“, uf groß Gnad das Geld vom Wehrzucken oder darnach 3 Meilen von hinnen.
3. Kontz Zink, Hans Zink, beide von Hemmerlein (Hammer), Contz Hetzel von Wöhrd, Albrecht Stromer von Laufamholz, Nickel Bötz von Erlenstegen, die alle dem Hader zu Mögeldorf verwandt gewest und Wehr zuckt ham, ein jeder das Geld vom Wehrzucken. Termin Lichtmeß oder darnach 3 Meilen von hinnen zu sein.
4. Heinz Bader von Mögeldorf ebenfalls in dem Hader von Mögeldorf, das Geld vom Wehrzucken herauf zu geben. Termin Faßnacht und dazu 4 Tag und Nacht ins Loch.
5. Contz Salzmann von Zerzagelshof, Hanns Erkel vom Pechgraben, Herrmann Emskirchner von Zerzagelshof, ebenfalls das Geld vom Wehrzucken im Hader zu Mögeldorf oder darnach 3 Meilen von hinnen.
6. Heintz Zink vom Hemmerlein (Hammer) das Geld vom Wehrzucken wegen Mögeldorf. Lichtmeß oder darnach 3 Meilen von hinnen.

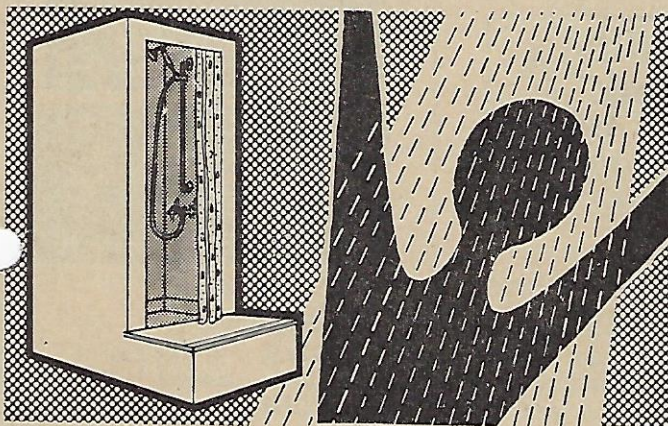
7. Contz Hölztel von Fischbach das Geld vom Wehrzucken im Hader zu Mögeldorf. Termin Mitfasten.

Damit scheinen die Hauptschuldigen an dem Wehrzucken im Hader zu Mögeldorf bestraft zu sein. Es folgt aber noch ein kleines Nachspiel. Der Mögeldorfer Hans Peuerling nämlich, der zwar auch beim Hader anwesend, die Wehr allerdings nicht gezuckt und deswegen nicht bestraft wurde, läßt seinen Mund recht weit spazieren gehen und hetzt die Bestraften auf, das Geld vom Wehrzucken nicht zu bezahlen. Prompt aber greift der Rat ein und läßt ihn „wegen Aufwiegelung, daß man vom Wehrzucken kein Geld vormals gegeben“, 3 Tag und Nacht ins Loch werfen.

Geldstrafen scheinen damals für die Masse überhaupt gefürchtet, denn es war zu dieser Zeit das Geld vor allem in den unteren Schichten außerordentlich rar. Deswegen war für den Fall der Uneinbringlichkeit eine Ersatzstrafe vorgesehen, alte Strafe der Verbannung. Diese Verbannung war aber bei allen kleineren Vergehen zeitlich begrenzt. So zum Beispiel auch bei einer Rauferei zwischen der Katharina Störlein von Laufamholz und Els Hessin von Mögeldorf, die zwar nicht Wehr gezuckt, sondern wegen „Mißhandlung an einander“ jede zu einem Tag und einer Nacht Loch verurteilt wurden (1462), mit dem Zusatz „sollen die Buß von hynnen thun“, das heißt sie mußten einen Tag und eine Nacht drei Meilen außer Nürnberger Gebiet gehen.

Damit haben wir einen kurzen Blick in eine Zeit getan, die über 500 Jahre zurückliegt. Was sich doch aus den Archiven nicht alles herausholen läßt!

Die Nürnberger Einbau-Duschkabine DBPa.



Wandbauteile:
Spezial-Platten
(kein email. Blech)

Warmwasserbereitung:
Elt-Boiler unter Fußbank oder Wandgeräte

Elektroanschluß:
mit Kabel in Steckdose, 2 kW
Anschlußwert

Wasseranschluß:
mit fertigen Elementen an vorh. Leitungen

Abwasseranschluß:
mit fertigen Elementen an vorh. Abflußleitungen

In Altbauten: Keine Veränderung der Leitungsführung durch Spezialleitung. Klosett kann wieder benützt werden. Klosett wird vor die Kabine gesetzt

Besonders geeignet für lange, schmale Klosett Räume. Keine Wohnung mehr ohne Bademöglichkeit. Kostenlose Beratung durch unsere Ingenieure.

NÜ-BA-KABINENBAU GMBH
NÜRNBERG, MEISTERLEINSPLATZ 16 TELEFON 5 20 24